



Wöchentliche Steuernachrichten (Tax-News) 17. November 2025*

EU-Kommission will Informationsaustausch zu Mehrwertsteuerdaten verbessern und Betrugsermittlungen beschleunigen

Am 14. November 2025 schlug die Europäische Kommission eine Gesetzesänderung vor, um die Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Staatsanwaltschaft (EPPO), dem Europäischen Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF) und den Mitgliedstaaten zu verstärken. Der Vorschlag schafft eine Rechtsgrundlage für den Informationsaustausch und den Zugang zu Mehrwertsteuerdaten. Der Vorschlag gewährt der EPPO und dem OLAF sofortigen Zugang zu Mehrwertsteuerdaten und ermöglicht so eine schnelle, EU-weite Bewertung von Betrugsermittlungen. Darüber hinaus sieht der Vorschlag die Einrichtung direkter Kommunikationskanäle zwischen der EPPO, dem OLAF und Eurofisc – dem europäischen Netzwerk von Beamten der Mitgliedstaaten, die mit der Bekämpfung von Mehrwertsteuerbetrug beauftragt sind – vor, wodurch deren Fähigkeit zur Koordinierung grenzüberschreitender Ermittlungen und zum Austausch wichtiger Informationen in Echtzeit verbessert wird. Die Kooperationsinstrumente werden das Potenzial bestehender und neuer digitaler Lösungen für den sicheren Austausch von Steuerinformationen zur Bekämpfung von Steuerbetrug freisetzen, so die Kommission. Der Vorschlag wird nun dem Rat zur Zustimmung und dem Europäischen Parlament und dem Wirtschafts- und Sozialausschuss zur Konsultation vorgelegt.

Ergebnisse des ECOFIN-Rats (Rat für Wirtschaft und Finanzen) vom 13. November

Auf der Tagung des ECOFIN-Rates am 13. November 2025 einigten sich die EU-Finanzminister darauf, den Schwellenwert für die Zollbefreiung von 150 € abzuschaffen – eine Änderung, die als Teil des Zollreformpakets vorgeschlagen wurde –, was bedeutet, dass Zölle ab dem ersten Euro gelten, sobald der EU-Zolldatenhub 2028 in Betrieb genommen wird. In der Zwischenzeit hat sich der Rat verpflichtet, so schnell wie möglich im Jahr 2026 und bis zur Inbetriebnahme des Hubs eine vorübergehende Lösung für die Erhebung von Zöllen auf solche Waren zu erarbeiten. Die dänische EU-Ratspräsidentschaft hofft, bis Ende des Jahres eine Einigung über das Zollreformpaket zu erzielen. Während der Sitzung wurde keine politische Einigung über die Überarbeitung der Energiebesteuerungsrichtlinie (ETD) erzielt, die ursprünglich 2021 vorgeschlagen worden war. Mehrere Mitgliedstaaten (nämlich Italien, Griechenland, Malta, Bulgarien, Spanien, Finnland, Polen, die Tschechische Republik, Rumänien, Österreich, Luxemburg und die Slowakei) lehnten den aktuellen Kompromisstext aus verschiedenen Gründen weiterhin ab, darunter Bedenken hinsichtlich der Gas- und LPG-Sätze, der begrenzten Indexierung, der Überprüfungsklausel, die es der Kommission ermöglicht, die Besteuerung des Luft- und Seeverkehrs im Jahr 2035 neu zu bewerten, oder der insgesamt mangelnde Ambition des neuen Textes. Die dänische Ratspräsidentschaft erklärte das Dossier für blockiert und wird keine weiteren Verhandlungen führen, obwohl die

Kommission zu weiteren Bemühungen um einen Konsens aufrief. Schließlich nahmen die EU-Finanzminister während einer nichtöffentlichen Frühstückssitzung eine Bestandsaufnahme der laufenden OECD-Verhandlungen über eine mögliche „Side-by-Side“-Regelung (SbS) im Rahmen der zweiten Säule der OECD vor, die US-amerikanische Unternehmen von den wichtigsten Steuerbestimmungen der globalen Mindeststeuer befreien würde. Mehrere Mitgliedstaaten stellten Berichten zufolge die Rechtmäßigkeit der Umsetzung des SbS-Systems ohne Änderung der Säule-2-Richtlinie in Frage und äußerten Vorbehalte hinsichtlich der damit möglicherweise verbundenen zusätzlichen Kosten. In einer nach dem Treffen veröffentlichten Erklärung erklärte Estland, dass kleinere Volkswirtschaften wie Estland eine ähnliche Flexibilität erhalten sollten, um die Wettbewerbsfähigkeit der EU zu schützen, wenn die USA eine Ausnahme von den globalen Mindeststeuerregeln der OECD erhalten.

Die dritte Verhandlungsrunde über das UN-Rahmenübereinkommen zur internationalen Zusammenarbeit im Steuerbereich hat in Nairobi begonnen

Die dritte Verhandlungsrunde über ein UN-Rahmenübereinkommen zur internationalen Zusammenarbeit im Steuerbereich hat am 10. November 2025 begonnen und dauert bis zum 19. November in Nairobi. Die Delegierten diskutieren Vorschläge für einen Entwurf der Struktur des Rahmenübereinkommens, ein Protokoll zur Besteuerung grenzüberschreitender Dienstleistungen und Regeln zur Verhinderung und Beilegung von Steuerstreitigkeiten, wobei sich die ersten Debatten auf schädliche Steuerpraktiken konzentrierten. Berichten zufolge sind die Länder weiterhin gespalten, insbesondere da viele Länder mit hohem Einkommen – darunter Deutschland, Japan, Saudi-Arabien, Singapur, Spanien und das Vereinigte Königreich – sich gegen Verweise auf „Mindeststeuern“ aussprechen und argumentieren, dass diese die Initiativen der OECD duplizieren und die Steuersouveränität untergraben könnten, während andere darauf hinweisen, dass sich mehrere Elemente des Entwurfs bereits mit bestehenden Initiativen der OECD und regionaler Initiativen überschneiden. Trotz dieser Bedenken unterstützen viele Länder die Beibehaltung eines Abschnitts über schädliche Steuerpraktiken als wesentlich für eine faire Besteuerung und wirksame Durchsetzung, obwohl Kritiker eine straffere Definition fordern. Alle Präsentationen finden Sie hier.

Plenum des EU-Parlaments verabschiedet seinen Standpunkt zu BEFIT (Rahmen für die Unternehmensbesteuerung in Europa)

Am 13. November 2025 verabschiedete das Plenum des Europäischen Parlaments seinen endgültigen Standpunkt zum Vorschlag „Business in Europe: Framework for Income Taxation“ (BEFIT), mit dem eine gemeinsame Methode zur Berechnung der Steuerbemessungsgrundlage multinationaler Unternehmen, die in der EU tätig sind, festgelegt wird. Die ursprünglich von der Europaabgeordneten Evelyn Regner (S&D, Österreich) entworfene unverbindliche Stellungnahme führt eine Klausel zur „signifikanten wirtschaftlichen Präsenz“ ein, wonach Unternehmen mit einem Umsatz von über 1 Million Euro in einem Mitgliedstaat als dort dauerhaft niedergelassen gelten. Die Abgeordneten schlagen außerdem eine Regelung zur Begrenzung von Lizenzgebühren vor, um Gewinnverlagerungen einzudämmen. Demnach müssen Zahlungen an konzerninterne Unternehmen mit niedrigen Steuersätzen (unter 9 %) wieder zum steuerpflichtigen Einkommen hinzugerechnet werden, sofern sie nicht durch eine tatsächliche wirtschaftliche Tätigkeit gedeckt sind. Weitere Maßnahmen zielen auf passive Einkünfte ab, die an ausländische Tochtergesellschaften mit niedrigen Steuersätzen und ohne wirtschaftliche Substanz verlagert werden, während eine zusätzliche Änderung beschleunigte Abschreibungen für Vermögenswerte ermöglicht, die den Prioritäten der EU in den Bereichen Klima, Soziales, Digitalisierung oder Verteidigung dienen. Der Text wird nun an die Mitgliedstaaten weitergeleitet, damit sie ihn bei der Verabschiedung ihres endgültigen Textes berücksichtigen können.

Nachhaltigkeitsberichterstattung im Fokus: Das Plenum des EU-Parlaments hat seinen Standpunkt zum Omnibus-I-Paket verabschiedet

Am 13. November 2025 verabschiedete das Plenum des Europäischen Parlaments seinen Verhandlungsstandpunkt zu vereinfachten Nachhaltigkeitsberichten und Sorgfaltspflichten für Unternehmen im Rahmen des Vereinfachungspakets Omnibus I vom 26. Februar. Der Text wurde mit 382 Ja-Stimmen, 249 Nein-Stimmen und 13 Enthaltungen angenommen. Die Europäische Volkspartei (EVP) hat sich mit den Europäischen Konservativen und Reformisten (EKR) und den rechtsextremen Patrioten für Europa (PfE) zusammengetan, um den Text zu verabschieden. Die Abgeordneten schlagen vor, dass nur Unternehmen mit mehr als 1 750 Beschäftigten und einem Jahresumsatz von über 450 Millionen Euro einer Berichterstattung in den Bereichen Soziales, Umwelt und Taxonomie unterliegen sollten, mit vereinfachten Standards, weniger qualitativen Angaben und freiwilligen sektorspezifischen Vorschriften. Sie empfehlen außerdem, dass Sorgfaltspflichten ausschließlich für sehr große Unternehmen mit mehr als 5 000 Beschäftigten und einem Umsatz von 1,5 Milliarden Euro gelten sollten, wobei ein risikobasierter Ansatz verfolgt werden sollte, der Informationsanfragen an kleinere Partner auf Notfälle beschränkt. Das Parlament fordert außerdem ein digitales EU-Portal, das kostenlose Vorlagen, Leitlinien und Informationen als Ergänzung zur europäischen zentralen Anlaufstelle anbietet. Die Verhandlungen mit den EU-Mitgliedstaaten, die bereits ihren Standpunkt zu diesem Dossier festgelegt haben, beginnen am 18. November mit dem Ziel, die Rechtsvorschriften bis Ende 2025 fertigzustellen.

EU-Parlamentsdelegation in den USA: FISC-Vorsitzender Tridico unterstreicht Rolle der USA und drängt auf Fortschritte bei globalen Steuerverhandlungen

In einer Erklärung vom 11. November 2025 nach einer Reise nach Washington D.C. und New York vom 27. bis 29. Oktober unterstrich der Vorsitzende des FISC-Unterausschusses des Europäischen Parlaments, Pasquale Tridico (Die Linke, Italien), die Bedeutung der USA für das globale Steuersystem und die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen der EU und den USA. Er bedauerte den Rückzug der USA aus dem globalen Steuerabkommen, begrüßte jedoch die parallele Vereinbarung der G7 über einen globalen Mindeststeuersatz von 15 % als einen Schritt nach vorne. „Eine faire Vereinbarung auf OECD-Ebene zu erzielen, die die Wettbewerbsfähigkeit der EU bewahrt, ist wichtiger als eine schnelle Lösung bis zum Jahresende, die möglicherweise Schlupflöcher enthält“, betonte er jedoch. Der Europaabgeordnete Tridico drängte außerdem auf eine Wiederaufnahme des Dialogs über die erste Säule, um sicherzustellen, dass multinationale Unternehmen dort Steuern zahlen, wo sie digitale Aktivitäten ausüben. Er wies ferner darauf hin, dass die Länder ohne ein globales Abkommen das Recht behalten, Steuern auf digitale Dienstleistungen zu erheben. Die Delegation traf sich mit Vertretern wichtiger Institutionen wie dem US-Finanzministerium, dem Kongress und den Vereinten Nationen sowie mit Interessengruppen aus der Privatwirtschaft, Experten und der Zivilgesellschaft.

Wissenschaftlicher Dienst des EU-Parlaments (EPRS) bewertet, wie der EU-One-Stop-Shop weiter vereinfacht und ausgebaut werden kann

Ein am 11. November 2025 vom Wissenschaftlichen Dienst des Europäischen Parlaments (EPRS) veröffentlichtes Briefing befasst sich mit der Entwicklung und Zukunft des EU-Mehrwertsteuer-One-Stop-Shops (OSS) und den laufenden Debatten über dessen weitere Vereinfachung. Der OSS ist das Ergebnis eines schrittweisen, zwei Jahrzehnte dauernden Reformprozesses, der 2003 begann, um Wettbewerbsverzerrungen bei elektronisch erbrachten Dienstleistungen zu beseitigen. Mit der Verabschiedung des Pakets „Mehrwertsteuer im digitalen Zeitalter“ (VIDA) durch den Rat im März 2025 kam die EU einer

einheitlichen Mehrwertsteuerregistrierung näher, indem sie die Notwendigkeit mehrerer nationaler Registrierungen minimierte. Nach VIDA wird das OSS fast alle B2C-Transaktionen innerhalb der EU abdecken, was eine Phase der nahezu vollständigen Umsetzung markiert, aber auch Diskussionen über die nächsten Schritte des Systems anstößt, wie das Briefing darlegt. Zu den von verschiedenen Interessengruppen vorgeschlagenen künftigen Reformen gehören die Integration ausländischer Mehrwertsteuerrückerstattungsmechanismen, die Verbesserung der Mehrwertsteuersatzidentifizierung und die mögliche Ausweitung des OSS auf B2B-Transaktionen innerhalb der EU. Trotz der wachsenden Beteiligung von Händlern sind Kleinst- und Kleinunternehmen nach wie vor am schwersten zu erreichen, betont das Briefing und rechnet mit weiteren Sensibilisierungsmaßnahmen in Zusammenarbeit mit nationalen und sektoralen Gremien, um sicherzustellen, dass diese Unternehmen von dem erweiterten OSS-Rahmen profitieren.

Haftungsausschluss

Der Newsletter enthält Informationen über europäische Steuerpolitik und Entwicklungen, die aus offiziellen Dokumenten, Anhörungen, Konferenzen und der Presse stammen. Er spiegelt weder die offizielle Position der ETAF wider noch sollte er als schriftliche Erklärung im Namen der ETAF verstanden werden.

Hinweis

Die Übersetzung des englischen Originaltexts erfolgt maschinell. Der DStV steht nicht für die Richtigkeit der Übersetzung ein. Der Originaltext findet sich unter: News - European Tax Adviser Federation (etaf.tax)

ETAF-Konferenz zur EU-Binnenmarkstrategie am 9. Dezember im EU-Parlament: Anmeldung jetzt möglich



ETAF CONFERENCE

The new Single Market Strategy
for services :
*From words to actions – What
comes next?*



9 December 2025

10:00 – 12:00 CET

European Parliament (SPA 7C50), Brussels

Under the patronage of MEP Maria Grapini



Join us to discuss upcoming European initiatives on services regulations and professional qualifications recognition, and what they mean for the future of the tax profession!

European Tax Adviser Federation AISBL – ETAF
Rue Montoyer 25, 1000 Brussels | +32 2 2350-105
info@etaf.tax | www.etaf.tax



European Parliament